Wir sind für Sie da.



André von Glischinski RKiSH Gesundheitsmanagement Moltkestraße 10, 25421 Pinneberg a.vonglischinski@rkish.de 04101.5168047



Lisa Petong RKiSH Personaladministration Rungholtstraße 9, 25746 Heide I.petong@rkish.de 0481.42 11 4667

Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

Infoblatt zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement



Kontakt

Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKiSH) gGmbH Rungholtstraße 9 | 25746 Heide Tel 0481. 42 11 46 0 | Fax 0481. 42 11 46 19 info@rkish.de | rkish.de

8 Fragen und Antworten zum Betriehlichen Eingliederungsmanagement

Was ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement [kurz: BFM]?

→ Im BEM geht es um die Gesundheit der Mitarbeiter, diese zu erhalten, widerherzustellen und zu verbessern. Das BEM ist ein Angebot und Service vom Arbeitgeber für den Mitarbeiter.

Muss das ein so formeller Akt sein?





→ Ja. Auch wenn kein BEM-Gespräch gewünscht wird, bitte das Antwortschreiben zurücksenden.

Ist die Teilnahme am BEM-Angebot für mich verpflichtend?

→ Nein. Selbstverständlich kann jeder selbst entscheiden, ob er das Angebot eines Gespräches annehmen möchte.

Kann sich meine BEM-Teilnahme negativ für mich auswirken?

→ Nein, da es eine freiwillige Teilnahme voraussetzt.



Wie läuft eine BFM-Maßnahme ab?

→ Wird das BEM angenommen, kommt es zu einem Erstgespräch. In diesem werden Möglichkeiten und Grenzen des BEMs erläutert. Dabei kann geklärt werden, ob die gesundheitlichen Probleme in einem Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen. (Gerne kann auch eine Vertrauensperson zu diesem Gespräch mitgebracht werden.)

Abhängig vom Ergebnis können weitere Schritte besprochen und entwickelt werden. Ohne ein ausdrückliches Einverständnis werden keine Maßnahmen in Gang gesetzt. Selbstverständlich können jederzeit die eingeleiteten Schritte und Maßnahmen wieder gestoppt werden.

Gibt es eine Dokumentation?

→ Die Dokumentation findet nicht in der Personalakte statt. Es wird eine so genannte Gesundheitsakte geführt. Auf diese haben nur am jeweiligem BEM-Verfahren beteiligte Personen Zugriff. Die Weitergabe an Dritte ist nur möglich, wenn der Mitarbeiter ausdrücklich zustimmt. Es besteht jederzeit die Möglichkeit in die eigene Gesundheitsakte Einblick zu bekommen.



Ist die Teilnahme iederzeit möglich?

→ Auch wenn noch keine sechs Wochen Krankheit entstanden sind, kann eine Teilnahme am BEM gewünscht werden. BEM ist jederzeit möglich.